

Gruppenleitung

**Gruppe 71 „Simmering“ der
Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen**

Simmeringer Hauptstraße 142-150 / 10
1110 Wien

info@pfadfindergruppe71.at



www.pfadfindergruppe71.at

Lagerregeln der Pfadfindergruppe 71

Gültig ab Juni 2023.

1. Gültigkeit

An Lagern können nur Gruppenmitglieder teilnehmen, die den Registrierbeitrag für das laufende Jahr bezahlt haben und beim Landesverband der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen registriert sind. Externe MitarbeiterInnen und Gäste dürfen nur mit Zustimmung der Gruppen- und Lagerleitung teilnehmen.

2. Lagerordnung

Die Einhaltung der von der Lagerleitung festgelegten Lagerordnung (Wecken, Essenszeiten, Programmabfolge, Signale, Nachtruhe, Lagerbereiche, etc.) ist für alle LagerteilnehmerInnen verpflichtend.

3. Verantwortung der LagerteilnehmerInnen

Die Eltern sind sich bewusst, dass pfadfinderische Erziehung unter anderem der Entwicklung altersgemäßer Selbständigkeit gilt. Ab der Guides/Späher-Stufe kommen daher dem Bestehen in der möglichst selbständig agierenden Kleingruppe und dem einfachen Leben in der Natur (d.h. i.A. Übernachten im Zelt) besondere Bedeutung zu. Die Eltern nehmen zur Kenntnis und werden ihre Kinder darauf aufmerksam machen, dass

- die Kinder für ihr Eigentum selbst verantwortlich sind (Kennzeichnung der Kleidungsstücke und Ausrüstung); für etwaig verlorene Gegenstände kann von Seiten der Pfadfindergruppe 71 keine Haftung übernommen werden.
- die Pfadfindergruppe 71 für keine von den LagerteilnehmernInnen untereinander verursachten Schäden haftet - diese sind von den Eltern zu ersetzen (Schäden gegenüber Außenstehenden sind grundsätzlich durch die Haftpflichtversicherung gedeckt).
- den Anordnungen aller PfadfinderleiterInnen und MitarbeiterInnen, insbesondere der Lagerleitung unbedingt Folge zu leisten ist.
- CD-Player, MP3-Player, elektronische Spiele (Gameboy, etc.), Handys und ähnliches die das pfadfinderische Programm stören, zu Hause gelassen werden sollen. Beim Auftreten von Problemen sind die PfadfinderleiterInnen berechtigt, derlei Geräte zu konfiszieren und erst nach Lagerende an die Erziehungsberechtigten zurück zu geben; wobei die Pfadfindergruppe 71 keine Haftung für etwaige Schäden trägt.
- Verletzungen, Erkrankungen und besondere Vorkommnisse sofort der Lagerleitung zu melden sind.

- ab der Guides/Späher-Stufe selbständig durchgeführte Arbeiten (insbesondere unter Verwendung von Werkzeugen) mit Verletzungsgefahren verbunden sind und nur mit Zustimmung eines/r Pfadfinderleiters/in oder Mitarbeiters/in durchgeführt werden dürfen.
- nur die zugewiesenen Sanitäreinrichtungen (WC, Waschbereich, etc.) zu benutzen sind.
- während der Lagerzeit die regionalen Jugendschutzbestimmungen gelten. Im Speziellen bedeutet dies das strikte Verbot des Alkohol- und Nikotinkonsums für Jugendliche unter 16 Jahren. Alle LagerteilnehmerInnen haben sich an die Anordnungen der Lagerleitung betreffend Örtlichkeiten und Zeiten für den Konsum zu halten.

4. Persönliche Ausrüstung

Wichtige persönliche Ausrüstungsgegenstände, die in der Packliste aufscheinen (z.B. Regenschutz oder Schlafsack), auf Lager aber nicht mitgenommen wurden, beschädigt sind oder aus anderen Gründen nicht zur Verwendung geeignet sind, können in dringenden Fällen ohne Einverständniserklärung der Eltern von der Lagerleitung nachgekauft werden. Die Kosten hierfür tragen die Eltern.

Kleidungsstücke im Militär- oder Tarnlook widersprechen den Grundsätzen der Pfadfinderbewegung und sind nicht auf Lager mitzunehmen. Kriegsspielzeug aller Art (Plastikpistolen, Knallkörper, etc.) ist am Lager generell verboten.

5. Transport

Im Allgemeinen werden für den Transport von/zum Lagerplatz und am Lager selbst öffentliche Verkehrsmittel bzw. Reisebusse verwendet.

Die Eltern sind damit einverstanden, dass ihr Kind beispielsweise für Arztwege, bei Shuttleservice oder mit privaten PKWs der PfadfinderleiterInnen oder MitarbeiterInnen befördert werden darf.

6. Gesundheit

Für jede/n LagerteilnehmerIn muss ein aktueller Gesundheitsfragebogen sowie die gültige E-Card, spätestens bis Abfahrt, bei der Lagerleitung abgegeben werden. Sollte die/der LagerteilnehmerIn während des Lagers rezeptpflichtige Medikamente einnehmen müssen, ist die Lagerleitung sowie die jeweilige Stufenleitung spätestens bei Abfahrt über Einnahmezeiten und -prozeduren zu unterrichten.

Die Eltern sind damit einverstanden, dass ihrem Kind bei kleineren gesundheitlichen Beschwerden (Übelkeit, erh. Temperatur, Husten, Schnupfen, Schnittwunden, ...) rezeptfreie Medikamente, Salben, etc. verabreicht werden. Ansonsten gelten die Anordnungen des/r behandelnden Arztes/Ärztin der/die im Zweifelsfall immer aufgesucht wird.

Eine Zeckenschutzimpfung wird seitens der Lagerleitung dringend empfohlen. Andernfalls ist es uns vom Programm her nicht möglich, darauf besondere Rücksicht zu nehmen.

7. Fotos & Videos

Fotos und Videos, die im Rahmen des Lagers von TeilnehmerInnen gemacht werden, dürfen von der Pfadfindergruppe 71 ohne zeitliche Einschränkung gespeichert sowie zum Zwecke der Werbung und/oder Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden.

8. Vorzeitige Heimreise

Die Lagerleitung kann LagerteilnehmerInnen, die diesen Lagerbedingungen, der Lagerordnung oder den Anweisungen der Lagerleitung zuwiderhandeln, von den Eltern abholen lassen bzw. nach Absprache mit den Eltern in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson nach Hause schicken. In diesem Fall haben die Eltern für allfällige zusätzliche Fahrtspesen (auch der Begleitperson) aufzukommen. In jedem Fall verfällt der Lagerbeitrag; dies gilt auch für eine vorzeitige Abreise vom Lager aus anderen Gründen.

9. Besuche am Lager

Um den pfadfinderischen Programmablauf nicht zu stören, sind Besuche am Lager nur in Abstimmung mit der Lagerleitung möglich.

10. Stornobedingungen

Mit der schriftlichen Anmeldung bzw. mit Leistung der Anzahlung für ein Lager hat der/die LagerteilnehmerIn bekundet, dass er bzw. sie beabsichtigt, mit auf Lager zu fahren und die entsprechenden Regeln laut diesem Dokument einzuhalten.

Fristen: Bereits geleistete Zahlungen werden im Falle einer Nichtteilnahme am Lager nur zur Gänze refundiert, wenn die angegebene Frist auf der Lagerausschreibung eingehalten wird. Falls kein Datum angeführt ist, gilt beim Sommerlager 8 Wochen und bei sonstigen Lagern 4 Wochen vor Lagerbeginn als letzte Abmeldefrist.

Bei Überschreitung dieser Fristen kann die Pfadfindergruppe 71 bei Sommerlagern bis zu einem Drittel, bei sonstigen Lagern bis zur Hälfte des Gesamtlagerbeitrags als Stornobetrag einbehalten, da zu diesem Zeitpunkt viele Zahlungen bereits getätigt sind. Ausgenommen davon sind durch eine/n Arzt/Ärztin bestätigte Krankheiten bzw. ein Todesfall naher Angehöriger.

Sollte das Lager seitens des Veranstalters (Pfadfindergruppe Wien 71) abgesagt werden müssen, werden die bis dahin geleisteten Lagerbeiträge und Anzahlungen nur dann zur Gänze refundiert, soweit von der Gruppe kein Ersatzprogramm (Ersatz-Sommerlager, kürzere Lagerdauer o.Ä.) angeboten wird. In diesem Falle werden die Beiträge automatisch umbucht, außer die Eltern erheben gegen das geplante Ersatzprogramm binnen 14 Tagen schriftlich bei der Lagerleitung Einspruch.

11. Elternabend

Generell sollten von den Eltern die Elternabende besucht werden. Eine Teilnahme am Sommerlager-Elternabend ist zumindest für einen Elternteil bei erstmaligem Teilnehmen des Kindes am Sommerlager verpflichtend.

Diese Lagerregeln gelten sinngemäß auch für PfadfinderleiterInnen und MitarbeiterInnen.

Vielen Dank für euer Verständnis
Gruppenleitung der Pfadfindergruppe 71